

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 10. Juli 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

J. K. Zur Frage der Schulinspektion.

Motto: Das Beste ist des Guten Feind.

III.

Sehen wir uns deshalb so eine Maschinerie, die Bezirksschulkommission, etwas genauer an. Treten wir näher hinzu und betrachten wir die Bestandteile derselben. Wir finden Geistliche, Beamte, Ärzte, Fabrikdirektoren, Kaufleute. Im Kanton Solothurn finden wir neben diesen auch die Lehrer zahlreich vertreten, anderwärts sind sie ausgeschlossen. Unter dem 7. Juni abhin hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche Bezirksschulkommissionen und Primarschulinspektorate neu bestellt. Die Stadt Solothurn, ihrer besondern Schulverhältnisse wegen ausgenommen, machen diese Kommissionen ein stattliches Kontingent von 92 Mann aus. Hievon sind 51 als Inspektoren tätig. Jeder Inspektor hat 2 bis 5 Schulen unter seinem Kommando. Drei Inspektoren sind Geistliche — im reformirten Bezirk Bucheggberg; die katholische Geistlichkeit ist weder in den Kommissionen noch im Inspektorat vertreten — drei sind Seminar-, sieben Kantonsschul- und 21 Bezirksschullehrer, fernere zehn sind Beamte und die letzten 10 Berufsleute. Entschieden ist diese Zusammensetzung eine verhältnismässig glückliche und eine für die Schule günstigere, als wir sie in jedem andern Kanton mit ähnlichem System der Schulaufsicht finden. Aber auch hier trägt der Schein; nicht jeder, der auf dem Verzeichnis steht, ist ein guter Inspektor, auch nicht jeder, der selber in der Schule tätig ist. Gibt er sich seinem Amte hin, verwendet er viel Zeit und Mühe auf dasselbe, so mag er sich bald hineinleben; aber nicht selten passirt es, dass ein Neuling einiges Unheil stiftet. Wer soll dann dieses wieder gut machen?

Unter allen Umständen ist das Inspektorat nur Nebenbeschäftigung; angenommen, auch der beste Wille beherrsche den Gewählten, so dürfen wir doch nie vergessen, dass er von seinem Amte, von seinem Berufe voll und ganz in Anspruch genommen wird. Er hat sich als Inspektor wählen lassen, selten, weil es sein Kollege auch tat, weil es seinem Ehrgeize entsprach, weil er etwas sein und gelten wollte, oder aus irgend einem andern äussern Grunde, nein, in der Regel gedachte er der Schule, dem Staate einen Dienst zu leisten, er wollte sich, angespornt von innerm Trieb, nützlich machen. Sehr viele dieser Herren eignen sich auch vermöge ihrer Bildung, ihres Charakters, ihrer gemüthlichen Anlage sehr gut als Schulaufseher, solche Leute sind überall zu finden, ob

aber in gewünschter Zahl, ist eine offene Frage. Aber trotzdem sie durch alle guten Eigenschaften eines Idealinspektors ausgezeichnet sind, fehlt ihnen eines, es gebührt ihnen an der nötigen Zeit und Musse, ihrer Pflicht als Inspektor der Schule gehörig nachzukommen. Ihre Stellung nimmt sie vollständig in Anspruch und erlaubt es ihnen nicht, die so kostbare Zeit zu Schulbesuchen, zum Studium pädagogischer Fragen, zur Besprechung in Konferenzen und Kommissionen etc. zu verwenden. So bleibt es leider beim guten Willen. Gesetz oder Verordnung schreibt den Herren Inspektoren freilich vor, die Schule, deren Oberaufsicht ihnen anvertraut ist, mehrmals zu besuchen. Wer soll kontroliren, ob dieser Vorschrift überall nachgelebt werde? Gewiss die Erziehungsdirektion. Wass soll dann geschehen? Die Direktion hat einen Rüffel zu erteilen und wird einen — Korb bekommen; denn das Amt ist nicht besonders gesucht. Und es bleibt also in diesem Falle nicht einmal beim guten Willen; derjenige, der sich hat überreden lassen, für die gute Sache zu wirken, der aus Liebe zur Sache sich einer Wahl unterzogen hat, wird fahnenflüchtig, weil er auch die leiseste Mahnung übel genommen oder im günstigsten Fall, weil er einsieht, dass er sein Amt aus Mangel an Zeit nicht gehörig bekleiden kann. Die Behörde sieht sich genötigt, eine andere Wahl zu treffen; die Nachfrage ist aber grösser als das Angebot und die Erfahrung hat gelehrt, dass man nicht immer *die* Leute wählen kann, die man für das Amt geeignet hält, besonders wenn in der Generalernennung des Inspektorats bereits alles brauchbare Holz verwendet worden, und so ist man oft gezwungen, die entstandenen Lücken durch solche auszufüllen, von welchen man von vornherein annehmen muss, dass sie weniger passen als die zurückgetretenen. „Fahret mir fein säuberlich mit dem Knaben Absalom“ ist da die Losung. Trotzdem findet ein beständiger, sehr starker Personenwechsel statt. Aus diesem und jenem Grunde treten Glieder aus und müssen durch andere ersetzt werden. Ein Beispiel aus meiner Erfahrung möge diese Behauptung ins rechte Licht setzen! Während meiner drei ersten Dienstjahre hatte ich nicht weniger als 6 Inspektoren. Nachher hatte ich das Glück, zwei volle Jahre lang unter dem gleichen Schutz doch auszuruhen; aber nach Verfluss dieser kurzen Zeitspanne bewiesen mir die neidischen Götter durch einen neuen Wechsel die Unbeständigkeit alles Irdischen. Es sind jetzt zehn Jahre her, seit diese „schreckliche (nicht) kaiserlose Zeit“ hinter mir ist; aber jedesmal, wenn ich über unsere „Schulmonarchen“ schimpfen höre, denke ich an jene ersten Jahre meiner Freuden und Leiden zurück,

und dem, der nicht zufrieden ist mit unserm Inspektorat, wünsche ich im Stillen „Prüfung und Beurteilung der Schule durch das Volk“.

Obschon von den 6 berührten Herren, einer ausgenommen, jeder nur einmal einen Fuss in meine Schule setzte, genirte es doch keinen, ein positives, bestimmtes Urteil über die Leistungen, den herrschenden Geist, über meinen Fleiss, meine Befähigung etc. abzugeben.

In drei Jahren 6 amtliche Beurteilungen?

Wie ist das möglich? wird mancher Leser fragen. Um das erklären zu können, muss ich mir einen kleinen Abstecher erlauben. Das kantonale Schulgesetz enthält viel strengere, schärfere Vorschriften über die Sommerschule, als das bei uns der Fall ist. Neben dem Absenzunwesen will man hauptsächlich das Zusammendrängen derselben auf einige Monate verhindern. Deshalb schreibt das Gesetz vor, dass Sommerschule gehalten werde vom 1. Mai bis 15. September, eingerechnet fünf Wochen Sommerferien, die beliebig verteilt werden können. Aber noch manch anderes Gesetz steht schön sauber auf dem Papier und wird nicht gehalten. Hier war es aber dem Gesetzgeber auch um das Befolgen der strengen Vorschriften zu tun, und er bestimmte, dass jeden Herbst (erste Hälfte September) beim Schluss der Sommerschule eine Prüfung in den Hauptfächern stattzufinden habe, natürlich unter Beisein des gestrengen Herrn Schulinspektors. Die Hauptprüfung findet wie bei uns anfangs April statt.

Beide Prüfungen werden vom Inspektor abgenommen, gern oder ungern muss er also den Weg unter die Füsse nehmen und sich in voller Lebensgrösse präsentiren. Damals habe ichs freilich erlebt, dass ich am Prüfungstag morgens acht Uhr noch nicht wusste, wer beauftragt war, meine Klasse zu prüfen und ob überhaupt jemand erscheine. Nach langem Warten erschien dann jeweilen ein bebrillter Herr aus der Stadt, der sich als Herr Professor so und so vorstellte und vermeldete, er sei ersucht worden, die heutige Prüfung zu leiten.

Selbstverständlich prüfte von den sechs Herren keiner wie der andere, keiner legte das Hauptgewicht auf dasselbe Fach. Was dem einen Hauptsache, war dem andern Nebensache und umgekehrt. Der eine tadelte etwas und gab gute Ratschläge, wie mans besser machen könne; kam nach einem halben Jahre ein anderer, so wars wieder nicht recht. Dem einen memorirten die Schüler zu wenig, dem andern zu viel. Der eine wollte die Mundart auch hie und da herbeigezogen wissen, beim andern war jeder mundartische Ausdruck streng verpönt. Kurz, was der eine dringend wünschte, tadelte der andere.

Wie die Berichte, welche die Herren über den Stand der Schule jeweilen abgaben, aussahen, werde ich kaum zu sagen brauchen. Dass sie nicht immer zutreffend, gerecht sein konnten, sondern oft an Oberflächlichkeit litten, oder gar den Stand der Schule unrichtig darstellten, versteht sich von selbst. Ich würde einzelnen dieser Herren sehr unrecht tun, wollte ich sie hiefür verantwortlich erklären und deswegen der Leichtfertigkeit anklagen. Sie hatten eben ihren Auftrag erst in letzter Stunde erhalten, konnten sich vorher nicht orientiren, mussten aber einen Bericht abfassen. Wenn sie sich dabei von momentanen Eindrücken leiten liessen, so ist das leicht erklärlich und verzeihlich. Wenn man aber ein System, bei dem so gewaltige Verstösse gegen Recht und Billigkeit vorkommen können, ein System, bei dem der ruhige, geordnete Gang jeden Augenblick unterbrochen wird und einer Schule und Lehrer schädigenden Unordnung Platz macht, wenn man ein solches System über allen Tadel erhaben findet, wenn

man wähnt, diesem Prüfungsmodus verdanke ein Nachbar-kanton seinen günstigen Rang bei den Rekrutenprüfungen, so muss man zum mindesten mit Blindheit geschlagen sein.

Mit etwelcher Bitterkeit muss ich heute noch an einen dieser Herren Inspektoren denken, und der Leser wird mich sicher begreifen, wenn ich ihm noch eine Blütenlese aus dem Examen zum besten gegeben haben werde, das der betreffende in meiner Schule abgenommen.

Es war mein drittes Frühlingsexamen. Ich war kaum 21 Jahre alt. Mit Beginn des Wintersemesters, an dessen Schluss wir standen, war ein Nachkomme des heiligen Gallus, Herr Th., als neugebackener Lateinlehrer in unserer Haupt- und Residenzstadt eingezogen. Bald einmal wurde er angefragt, ob er sich nicht dazu verstehen könnte, einen Teil seiner freien Zeit der Primarschule zu opfern, man habe Mangel an Inspektoren, und er werde so rascher mit unsern Verhältnissen vertraut. Der Herr Professor war gerne bereit, dieses Opfer zu bringen, war er doch überzeugt, dass er seine Mussestunden kaum besser hätte anwenden können. Er erhielt sofort zwei Gemeinden mit je einer zweiseitigen Schule zugeteilt. In einer derselben war ich Lehrer der Unterklasse. Ich hatte in der Regel vier Schuljahre zu unterrichten, damals ausnahmsweise nur drei. Wer nun glaubt, der eifrige Inspektor und angehende Jünger Pestalozzi's habe bei der ersten Gelegenheit Schulgesetz, Reglemente, den Unterrichtsplan zur Hand genommen, um sich vorläufig orientiren zu können, oder er habe gar ein pädagogisches oder methodisches Werk studirt, der muss eines bessern belehrt werden: der Herr Inspektor tat das alles und noch viel anderes, zu dem ihm seine neue Würde verpflichtet hätte, nicht; ja er besuchte während des ganzen Winters weder eine seiner Obhut anvertraute Schule, noch irgend eine andere, die ihm näher gelegen wäre. Der Herr Professor wird gedacht haben, wenn er „Grossen“ Unterricht erteilen könne, so werde es ihm nicht schwer fallen, „Kleine“ abzufragen. Endlich rückte der Frühling wieder ein, und mit kam auch das Examen in Sicht. Letzteres wird jeweilen von der Bezirksschulkommission, der ausser den Inspektoren noch einige Schulfreunde des Bezirks angehören, festgesetzt. Die Gemeinden haben also hiezu nichts zu sagen; denn in der 12- bis 15köpfigen Behörde sind nur einzelne vertreten. Dem mündlichen Examen geht ein schriftliches voraus, das der Inspektor auch persönlich zu beaufsichtigen hat. Er nimmt den ausgefertigten Aufsatz nach Hause und bringt ihn an der mündlichen Prüfung korrigirt wieder zurück. An einem freundlichen Nachmittage erschien unser Examiner auch in der Oberschule, um die Aufsatzthematata zu stellen. Das war nun nicht schwierig; denn er hatte alles schwarz auf weiss im Kalender notirt — sie werden von der Kommission festgestellt — er nahm diesen hervor und streute mit beiden Händen seine Brosämlein aus. Das habe ich freilich nicht gesehen; denn erst ein Viertel vor vier Uhr äuserte er das Verlangen, auch einen Blick in die Unterschule zu tun und meine Bekanntschaft zu machen. Wie er in das Schulzimmer trat, dachte ich zu gleicher Zeit: „Aha, der Inspektor und welch freundlicher Herr!“ Und wirklich, ich hatte mich nicht getäuscht; er war ein sehr freundlicher, höflicher Mann, der zuerst lauter Komplimente im Munde führte, so dass ich ungelenkiger Schulmeister vor Verlegenheit fast nicht wusste, in welche Ecke sehen. Nachdem er einen raschen Blick über die ganze Klasse geworfen, stellte er die erste Frage an mich, die bereits geeignet war, mich etwas stutzig zu machen. Sie lautete: „Was haben die da für Sprach-

lehre gehabt? Damit zeigte er mit der Hand über je einen Teil des zweiten und dritten Schuljahres hinweg. Ich erinnerte den Herrn Examinator, dass er nur eine Unterschule vor sich habe und zeigte die Grenze der einzelnen Schuljahre, beifügend, ich hätte in keiner Klasse Grammatik getrieben. Jetzt nahm er sein Notizbuch hervor, sah darin etwas nach und behauptete nachdrücklich, da müsse er einige grammatikalische Kenntnisse verlangen. Einlenkend sagte ich, man könne ja die Sprech- und Sprachübungen Sprachlehre heissen; die Schüler kennen die wichtigsten Wortarten, bilden im zweiten und dritten Schuljahr nach einem gegebenen Muster erweiterte, resp. zusammengesetzte Sätze etc. Ich betrieb diese Übungen immer genau so, wie sie Rüegg in seinem Elementarbuch vorschreibt. Als ich endlich glaubte, das sei ihm klar, war vier Uhr längst vorüber, und die Schüler wurden entlassen. Der Herr Inspektor lud uns Lehrer zu einem Glas Wein ein; wir sagten dankend zu und fanden in ihm bald einen ausgezeichneten Gesellschafter, einen freundlichen, wohlwollenden Herrn. Beim Nachhausegehen war unser Thema natürlich der neue Inspektor, und der Grundgedanke unseres Gesprächs lautete: Ein freundlicher Herr, aber etwas unpraktisch; doch das wird wohl besser werden.

Der Unterrichtsplan, den der Herr Inspektor leider vergessen hatte durchzulesen, geht nicht in's Einzelne, wie der unserige. Dagegen bekommt der Lehrer längere Zeit vor der Prüfung ein gedrucktes Formular, in welchem er ausser den statistischen Angaben den im Laufe des Jahres durchgenommenen Stoff zu verzeichnen hat, was an der Hand eines Tagebuches leicht ist. Diesen „Bericht“ hatte ich rechtzeitig abgefasst und nach Vorschrift wenigstens acht Tage vor der Prüfung dem Inspektor zugesandt. Seine Pflicht wäre es nun gewesen, denselben genau zu studiren, denn der Bericht des Lehrers gibt dem Prüfenden die nötigen Anhaltspunkte.

Der Examentag war da. Die Prüfung meiner Klasse war die erste, welche Herr Th. abzunehmen hatte. Rechtzeitig war er erschienen, begleitet von einem Kollegen, der anderwärts das Amt eines Inspektors bekleidete. — Jeder Examinator erhält von der Bezirksschulkommission einen sog. Begleiter zugeteilt, der selber Inspektor oder doch Mitglied der Behörde ist. Gar oft passirt es aber, dass dieser Begleiter sich nicht sehen lässt. — Das Examen nahm seinen Anfang mit Memoriren und Erzählen biblischer Geschichten.

Aber gar bald gerieten der Herr Professor und ich aneinander. Die Kinder des ersten Schuljahres konnten nur in der Mundart erzählen und nun wurde auch die schriftdeutsche Wiedergabe verlangt. Es half nichts, als ich ihn auf das dritte Schuljahr verwies, wo ich diese Erzählungen zuerst in der Mundart und hernach in der Schriftsprache durchgenommen hatte, die Leistungen der Klasse wurden in diesem Fache als ungenügend notirt. Das fängt gut an, dachte ich mir; aber es sollte noch ärger kommen. Anschauungs- und Sprachunterricht folgte nach dem Programm. Was unter dem ersten dieser Fächer zu verstehen sei, wusste unser gute Herr Inspektor kaum vom Hörensagen. Ich bat ihn, eine Aufgabe zu stellen, wenn er es vorziehe, dass ich einen Gegenstand bespreche. Letzteres wollte er natürlich nicht zugeben; selber dreinzubeissen, getraute er sich auch nicht recht, und da war der Herr Kollege willkommen, als er vorschlug, man könne mit dem dritten Schuljahre anfangen, eine Beschreibung lesen und hernach das Gelesene besprechen. Anschauungsunterricht?! Dieser Rat wurde befolgt und der Herr Begleiter mit der Ausführung be-

traut. Während der Besprechung stellte der Inspektor in den beiden übrigen Klassen die schriftlichen Aufgaben. „Die da müssen eine Beschreibung machen“, dirigierte er, mit einer eleganten Handbewegung auf die Kinder des ersten Schuljahres deutend. „Aber Herr Inspektor“, wagte ich schüchtern einzuwenden, „Sie haben die erste Klasse vor sich; das erste Schuljahr“, ergänzte ich, als ich bedachte, er könnte vielleicht unter der ersten Klasse die oberste verstehen, wie das ja auch im Kanton Bern der Fall ist. „Ich weiss sehr wohl, ich weiss“, war die abweisende Antwort. Um zwei Decimeter grösser wurde er, als ich ihm rundweg erklärte: Die Kinder können das nicht, sie sind nur im Stände, einfache Sätzchen aufzuschreiben, wie: Das Buch ist eine Schulsache; die Pfanne ist ein Küchengerät, etc. Früher war ich immer zufrieden, wenn sie am Examen Druckschrift richtig und schön sauber *abschreiben* konnten.“ „Das wird aber verlangt, das *müssen* sie können“, behauptete er, jetzt wirklich böse werdend. Auch mir schwoll der Kamm und dreist widersprach ich ihm, so dass wir zum Gaudium der Zuhörer hart aneinander kamen. Endlich zog der Herr Inspektor sein Notizbuch hervor, machte seine Bemerkungen, liess mich aber auch einen Blick hineintun, in dem er mir die Notizen zeigte, die er an der letzten Sitzung der Bezirksschul-Kommission gemacht hatte. Schwarz auf weiss las ich da: 1. Klasse: Beschreibung eines Gegenstandes oder leichte Erzählung.

Unterdesen war der „Anschauungsunterricht“ im dritten Schuljahr beendet und der Herr Kollege sollte nun mit den Sprachübungen beginnen. Der wusste nicht, was anfangen — es wäre mir natürlich auch so gegangen — und wollte Einwendungen machen, aber eine graziöse Handbewegung wies ihn wieder vor die Klasse und gute Miene zum bösen Spiel machend, fing er wieder an zu lesen und abzufragen. Vorher war das „Pferd“ gelesen worden, jetzt kam das „Huhn“ an die Reihe. Der Herr Inspektor schaute dem Treiben eine Zeit lang zu; augenscheinlich gefiel ihm aber die Sache nicht recht; denn bald unterbrach er den Examinator und stellte die Frage: „Das Huhn legt Eier; was ist das: Eier?“ Selbstverständlich verstunden die Kinder diese Frage nicht, hätten sie doch sagen sollen, was für ein Satzglied „Eier“ in dem vorgesprochenen Satz sei. Tableau!

Ähnlich ging es das ganze Examen hindurch. Ich bin schon zu lang geworden; trotzdem muss ich noch das Lesen im ersten Schuljahr berühren. Der Herr Inspektor stellte sich breit vor die Klasse hin und herrschte sie an — begreiflich war er nicht so guter Laune, wie am Morgen —: „Schlagt auf Seite 45!“ Verdutzt sahen die Schüler mich an, hatten sie ja doch nur bis 20 gerechnet, was übrigens im Bericht zu lesen gewesen wäre. Doch ein oder zwei der Kinder fanden glücklich die verlangte Seite und lasen halblaut: Die gute Anna und der böse Klaus. Im Nu waren alle andern zum Lesen bereit. „Fang' an!“ tönte das Kommando. Als das erste der Kinder mit Lesen mitten im zweiten Satz war, folgte das zweite Kommando: „Halt, schliess' das Buch! Was hast du da gelesen?“ „Es isch einisch es guets und es bravs Meitschi gsi“, wollte es anfangen, als der Herr Inspektor ärgerlich auffuhr: „Das ist nichts; du musst halt *hochdeutsch* antworten!“ Wieder sah sich die ganze Klasse fragend nach mir um. „So wie's im Büechli isch“, gab ich zur Antwort. Herzhaft setzte das Kind von Neuem ein: „Anna war ein gutes und braves Mädchen; sie hatte aber einen Bruder und der hiess nur der böse Klaus.“ „Ja“, meinte der Herr Professor von oben herab, „das sollte doch nicht ganz so herauskommen

wie es im Buche steht!¹⁴ — Doch lassen's wir hiemit genug sein. In seiner Schlussrede gestand der Herr Professor-Inspektor, dass er, seitdem er die Kinderschuhe ausgezogen, noch keinen Fuss in eine Unterschule gesetzt habe, dass er nicht genau wisse, was man von einer solchen verlangen dürfe; er könne deshalb heute kein definitives Urteil über meine Klasse abgeben. Aber trotz dieses freimütigen Bekenntnisses gab er kurz darauf einen schriftlichen Bericht ab über die zu Tage getretenen Leistungen und die Quintessenz desselben war die Note 2. Ohne rühmredig zu sein, darf ich hinzufügen, dass diese die schlechteste Note war, die meine Schule je erhielt; ebenso kann ich der Wahrheit gemäss mitteilen, dass ich nie eine bessere Klasse hatte als damals. Diese Note war vorläufig keine definitive; sie musste vorerst von der Bezirksschulkommission genehmigt werden. Aber an der betreffenden Sitzung stellte der Begleiter des Inspektors umsonst den Antrag, die Note sei um einen halben Punkt zu verbessern; ich hätte kein 2 verdient, die Schule stehe gut, der Inspektor stellte sich herrisch auf die Hinterfüsse und es blieb bei seinem Urteil, dass ich später in Gegenwart sämtlicher Lehrer, Gemeindegemeinschaften und vieler anderer Schulfreunde des Bezirks in Empfang zu nehmen hatte. Wo bleibt da der Schulmonarch, der Tyrann?

(Schluss folgt.)

G. F. Eine Promotionsfeier.

Er gedachte es böse mit uns zu machen, Herr Redaktor! Nämlich jener Freund, der mich an der Promotionsfeier vom letzten Sonntag als Berichterstatter vorschlug. Ich tröste mich aber mit den Worten von Felix Dahn (nicht wahr, Herr Redaktor, grosse Seelen finden sich zu Wasser und zu Lande!): „Kannst du des Freundes Tun nicht mehr begreifen, so fängt der Freundschaft frommer Glaube an!“

Aber auch Sie, Herr Redaktor, können sich beklagen über den Betreffenden. Er begründete nämlich die Berichterstattung ins Schulblatt mit den nichtswürdigen Worten: „Das Schulblatt habe stets Mangel an Stoff und sei trocken wie „ungeschmalzene Rösti“. Welch' eine Infamie! Ich wenigstens habe das Schulblatt noch nie unbedruckt bekommen. Und wenn er es trocken findet, was doch gewiss nicht ist, so soll er „Schmer“ senden, nicht wahr? Aber, „wo du nicht bist, Herr Organist“ u. s. w. Wir aber, nicht wahr, Herr Redaktor, wir als grosse Seelen, setzen uns über solche Kleinigkeiten weg: ich fabriziere also einen kleinen Bericht und Sie überantworten ihn dem Drucker.

Also der letzte Sonntag, der 27. Juni, vereinigte in Bern die 42. Promotion wieder zu einer gemütlichen Feier, der 2. seit unserm Austritt aus dem Seminar (1880).

Es ist eine eigene Sache um diese Promotionsversammlungen. 3 Jahre hat man mit einander Leiden und Freuden des Seminarlebens geteilt. Wir haben uns in die Tiefen der Pädagogik und Psychologie gestürzt und sind endlich oben wieder angelangt, haben Käfer gesammelt, Steine zerklopft, Knöpfe angenäht, heimlich in „Kätsch hinterer Stube“ botanisirt, die Dichter misshandelt, die Milch der frommen Denkungsart durch grammatikalische Tinkturen vergiftet, Landwirtschaft getrieben (das Kartoffel- und Kabiswaschen ist mir seither recht „kommod gekommen“; es lebe die rationelle Landwirtschaft!); wir haben die Mathematik in's Wanken, die Weltgeschichte in Verwirrung gebracht, fulminante Abhandlungen geschrieben (Hr. Walter klagte jedoch oft, die Aufsätze werden nicht alle abgegeben!), mit dem feinen Aroma des bekannten mörderischen Knasters Bildung eingesogen, haben um Kraut und Bohnen redlich gekämpft und erst die süßen unvergesslichen Stunden im Musiksaal! Die Andacht bei den Klängen der wimmernden, verstimmten Musikkasten, dem herzerschütternden Gekeisch misshandelter Violinen! Dann plötzlich hörte alles auf und überrascht vernahmen wir eines Tages die Worte (es war uns als hörten wir die Musik der Sphären!): Ihr seid nun weise. Gehet hin in alle Welt und lehret die Völker!“ Ein grosses Papier bekräftigte diese Aussage! Nun ein letzter Händedruck, ein letzter Blick — und fort gings und verschwunden war Jeder, untergetaucht im brausenden, strömenden Leben. Alles schien ein Märchen! Nur die Aufsätze (3 Bde. 8°, Goldschnitt, 1500 Seiten stark) und meine arme Violine und einige andere Reliquien bezeugten unzweifelhaft die Wirklichkeit jener vergangenen Zeit. Nun nach langen Jahren kommt man wieder zusammen. Aber welche Veränderungen! Kleine sind

gross, Dünne sind dick geworden. Wo noch vor Jahren kaum die ersten Ideen eines zukünftigen, wunderbar weichen, zarten Flaumes sich zeigten, da starrt jetzt ein stachlichter Borstenwald, ein neuer Beweis, dass Stachelschwein und Mensch dieselben Urahn haben — ein neuer Beweis für die Richtigkeit des Darwinismus. Einige haben sich auch Brillen aufgesetzt, wahrscheinlich um die kleinen „Quartalzapfen“ besser und in vergrössertem Massstab zu erblicken.

De finden wir zahlreiche angegangene und angehende Ehemänner; sie haben gefunden, es ist nicht gut, dass der Mensch „alleene“ sei und sich mit kühnem Schwung unter oder auf das Ehebett geflüchtet, denn sie dachten: „Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar!“ Aber siehe da, nach einigen Jahren war der Raum viel zu klein, um Wohnung für alle zugleich zu sein. Man sieht darans frappant, dass man sich nicht auf Klassiker stützen soll, denn das waren recht unpraktische Menschen. Einige freilich (Pädagogen meine ich, nicht Klassiker) haben sich mit braven Frauen zugleich brave Geldbeutel angeschnallt, eingedenk des Wortes: Verbinde stets das Angenehme mit dem Nützlichen. Es wäre nun aber zu entscheiden, was von beiden (Frau und Geldbeutel) das Angenehme und was das Nützliche wäre! Ich würde diese Angelegenheit als obligatorische Frage für das nächste Jahr vorschlagen! Wieder Andere haben sich von unserm bescheidenen Stand getrennt, um in den unbekanntem Regionen des höhern Wissens herumzukriechen und diese schauen dann mit Hochmut durch ihre Lorgnetten aus dem Olymp der Weisheit auf das armselige Pädagogenpack herunter. Noch andere haben sich zu Amtern und Ehren aufgeschwungen und wenn ihnen schon einstweilen kein Grossrats- oder Regierungsratsessel zukam (es sind leider alle besetzt!), so haben sie doch den Anfang gemacht zum Amte des Bundeskanzlers, und zwar als Gemeinde- oder gar als Käscschreiber; oder sie spielen als Privatsekretär eine bedeutende Rolle. Wieder andere haben in ihrem einsamen Dörfchen einen Engrosshandel begründet; als grösstes Gewicht dient ihnen das 1/2 Kg. Einige sind auf landwirtschaftlichem Gebiete Bahnbrecher geworden und spielen da als Grossbauern eine bedeutende Rolle, wenigstens zeigt die letzte Volkszählung unter dem Vieh eine beträchtliche Vermehrung von Ziegen. Wieder andere suchen durch Agenturgeschäfte ihr Soll und Haben in bessern Einklang zu bringen und verbittern den Leuten mit ihren Lebensversicherungen das Leben.

Einige sind wohlbestellte Oberlehrer, die mit Pathos den „Peter in der Fremde“ behandeln dürfen und diese blicken mitleidig auf die Mittellehrer herab, welche die wandelnde Glocke zum Vorwurf ihrer philosophischen, ästhetischen und literargeschichtlichen Exkursionen machen; oder auf die Unterlehrer, welche sich mit Vorliebe mit der rührenden Ballade: „Rosettenchen will zum Krämer laufen“ befassen. Also auch hier Kasteneinteilung wie bei den Indern. Viele wohnen in den Städten, den Bildungszentren, und verschlingen da auch eine Masse Bildungsstoff in den — Gambriustempeln, welch' letztere Studien sich äusserlich zeigen an dem senftangehauchten, abendröthlichen Schimmer derartigen Gesichtsvorsprungs und mit Selbstbewusstsein blicken sie auf die armen Landmäuse herab, die nur harte Wurzeln zu beissen haben und ein klägliches Dasein führen.

Also, kurz und gut, vieles hat sich geändert an und in uns, vielleicht alles; aber über dem Meer des Lebens, auch wenn es stürmte und tobte, glänzte ein heller Stern und goss sein mildes Licht auf unsere Bahn: das war, das ist der Stern der Freundschaft, der alle, auch in der weitesten Ferne zusammenhält. Vorgestern nun glänzte dieser Stern in besonderer Pracht; es schien etwas zu bedeuten: er ging vor uns her; er führte uns zusammen zum frohen Wiedersehen. Aber nicht alle konnten mehr dem Wandelsterne folgen, konnten sich des Wiedersehens freuen. Vor einigen Monaten verschied unser Klassengenosse E. Buri, Gerichtspräsident in Saanen, und an dem Tage gerade, wo wir uns versammelten, führte man einen andern Klassengenossen, J. Ruf, auf die Stätte der Ruhe und des Friedens. Aber, ob sie auch nicht mehr unter uns weilen, sie bleiben doch in gutem Andenken bei uns. Und auch Ihr bleibt im Geist mit uns vereinigt, die das Schicksal in die weite Welt schleuderte, die nun durch Meere und weite Länderstrecken von uns getrennt sind. Möge das Glück Euch nun dort lächeln, da Ihr es hier nicht fandet. Von den übrigen Klassengenossen hatte sich die überwiegend grosse Mehrzahl eingefunden. Gesangsvorträge, Reden ernst und heitern Inhaltes wechselten in bunter Reihe mit einander ab und liessen den Nachmittag nur zu schnell dahinschwinden.

Die Feier bekam noch ihre höhere Bedeutung, ihre höhere Weihe durch die Anwesenheit zweier Seminarlehrer, der Herren Walter und Imobersteg. Das ist die beste Gelegenheit, alte Bande neu zu knüpfen, dass sie auf's Neue Lehrer und Schüler, oder nun „Freund und Freund“, wie einer der Hrn. Seminarlehrer bemerkte, fest umschlingen. Es ist auch von grösstem Wert für den Einzelnen, mit seinen frühern Lehrern und Klassengenossen Mitteilungen der verschiedensten Art, Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Wie viel hat man einander da zu erzählen! Man lebt neu auf; es ist das ein geistiges Bad, das erfrischt

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 28 des Berner Schulblattes.

und stärkt und mit neuen Anregungen, mit neuen Idealen, mit jüngster Kraft wird Jeder seinen Heimweg antreten. Von den andern frühern Seminarlehrern, welche an der Feier nicht teilnehmen konnten, überbrachte uns der Telegraph herzliche Grüsse und Glückwünsche. Der schöne Tag hat uns aufs Neue verbunden und er wird in dem Herzen eines Jeden mit Flammenschrift eingegraben sein.

Mit Jubel wurde auch beschlossen, in 3 Jahren wieder eine Vereinigung unserer ehemaligen Klasse und ihrer Lehrer zu veranstalten.

Möge die gegenseitige Freundschaft nun auch fernerhin blühen und gedeihen und immer fester und reiner werden. Sie sei der Leuchtturm in unserer wechselvollen Fahrt durch's Leben, der Leuchtturm, der das Schiffelein vor den unheilbringenden Klippen schützt, sie sei der sichere Port, wo das wegemüde, abgehetzte Schiffelein ruhen kann, der sichere Hafen, der dem lecken gestrandeten Schiff die Rettung beut. Das ist die Idee unserer Promotionsfeier.

Schulnachrichten.

Bern. (Kreissynode Interlaken). *Thesen zur II. obligatorischen Frage.*

1. Zu den im obligatorischen Unterrichtsplan vorgeschriebenen Lehrmitteln müssen hinzukommen:

A. Für die erste Stufe:

- a. Einzelbilder derjenigen Tiere, welche der Unterrichtsplan auf dieser Stufe vorschreibt und zwar in Farbendruck und in grossem Format wie die Wettstein'schen Tabellen.
- b. Die Nobs'schen Rechnungstabellen.

B. Für die II. Stufe:

- a. Wie oben bei a auf der I. Stufe.
- b. Bilder für den Geschichtsunterricht, hauptsächlich kulturhistorische in gleichem Format wie die zoologischen Einzelbilder.

C. Für die III. Stufe:

- a. Ethnographische und landschaftliche Bilder aus allen Weltteilen für den geographischen Unterricht, im gleichen Format und Farbendruck wie oben.
- b. Eine Auswahl der besten Wettstein'schen Tabellen für den naturkundlichen Unterricht.
- c. Einige Apparate zur Darstellung der elementarsten elektrischen Erscheinungen.

2. Der Staat überlässt den Gemeinden diese Lehrmittel zur Hälfte der Erstellungskosten.

Gesetzesentwurf

betreffend

die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerkasse.

(Neuester Entwurf der Vorsteherchaft).

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Erwägung, dass die Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870, in Bezug auf die Versetzung der Lehrer in Ruhestand einer Revision bedürfen,

beschliesst:

Art. 1.

Der Regierungsrat kann patentirte Primarlehrer oder Primarlehrerinnen, welche in Folge von Gebrechen oder der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Ansuchen oder von Amtes wegen, nach eingeholtem Bericht der Schulkommission, in den Ruhestand versetzen. Ein Lehrer mit wenigstens 40 Dienstjahren und eine Lehrerin mit 30 Dienstjahren kann sich in den Ruhestand versetzen lassen.

Art. 2.

Die in Ruhestand versetzten Lehrer und Lehrerinnen haben Anspruch auf einen Ruhegehalt wie folgt:

für Lehrer n. 30, für Lehrerinnen n. 20 Dienstjahren wenigstens Fr. 400,
 „ „ 35, „ „ „ 25 „ „ „ 450,
 „ „ 40, „ „ „ 30 „ „ „ 500.

In Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen mit weniger Dienstjahren kann in besondern Fällen ein Ruhegehalt gewährt werden, der Fr. 400 nicht übersteigen darf.

Art. 3.

Hinterlässt der Lehrer im Todesfall eine Wittve oder Kinder unter 16 Jahren und die Lehrerin einen arbeitsunfähigen Wittver oder Kinder unter 16 Jahren, so können ihnen, je nach dem Stande der Kasse, die von denselben einbezahlten Beiträge ganz oder teilweise zurückerstattet werden.

Art. 4.

Zur Ausrichtung der Ruhegehälter wird eine Lehrerkasse gebildet, welche unter der Aufsicht des Regierungsrats von der Hypothekarkasse des Kantons Bern verwaltet wird.

Art. 5.

Die Hilfsmittel der Lehrerkasse sind:

- a. die Jahresbeiträge der Primarlehrer und Lehrerinnen mit Fr. 20;
- b. die jährlichen Beiträge der Gemeinden für jede Primarlehrer- oder Lehrerinnen-Stelle Fr. 10;
- c. der Jahresbeitrag des Staates von Fr. 35 für jede Primarlehrer- oder Lehrerinnen-Stelle.
- d. die Eintrittsgelder der zur ersten Anstellung gelangenden Lehrer oder Lehrerinnen im Betrag von Fr. 5;
- e. die Eintrittsgelder der angestellten Lehrer und Lehrerinnen;
- f. die Zinse des Kapitals der Lehrerkasse;
- g. allfällige Geschenke und freiwillige Vergabungen.

Art. 6.

Jeder Lehrer wird mit der definitiven Wahl an eine öffentliche Primarschule sofort Mitglied der Lehrerkasse. Für Lehrer, die anderwärts angestellt und in den bernischen Primarschuldienst berufen würden, bestimmt der Regierungsrat das Eintrittsgeld.

Art. 7.

Die Beitragspflicht der Lehrer und der Lehrerinnen in die Lehrerkasse hört nach 40jährigem Schuldienst auf.

Art. 8.

Der Bezug der Beiträge der Lehrer findet in der Weise statt, dass dieselben vierteljährlich von den Leistungen des Staates an die Lehrbesoldung abgezogen werden. Die Beiträge der Gemeinden erfolgen in jährlichen Zahlungen an die Amtsschaffnereien je auf den 31. Juli.

Art. 9.

Die bei Inkraftsetzung dieses Gesetzes angestellten Lehrer und Lehrerinnen haben sämtlich je Fr. 5 und zudem für je fünf Dienstjahre Fr. 20 Eintrittsgebühr zu bezahlen, auf angemessene Termine verteilt. Für mehr als 40 Dienstjahre ist diese Eintrittsgebühr nicht zu berechnen.

Art. 10.

Die gegenwärtig zum Ruhegehalt angemeldeten Primarlehrer werden nach dem bisherigen Gesetze behandelt.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an Primarlehrer bewilligten Leibgedinge werden in Zukunft aus der Lehrerkasse bezahlt.

Art. 11.

Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk am in Kraft. Der Regierungsrat ist beauftragt, die zu dessen Ausführung nötigen Verordnungen und Reglemente zu erlassen. Es ist ihm überlassen, im Falle sich die freiwillige bernische Lehrerkasse mit der durch dieses Gesetz gegründeten Lehrerkasse vereinigen wollte, mit derselben die nötigen Vereinbarungen zu treffen.

Art. 12.

Durch dieses Gesetz wird aufgehoben der § 55 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870.

Litterarisches.

Lieut. H. E. O'Neill, engl. Konsul in Mozambique: „Der Sklavenhandel in Mozambique und am Nyassa“ betitelt sich eine kürzlich bei Birkhäuser in Basel erschienene, von J. G. Meyer ins Deutsche übersetzte Broschüre, welche nicht nur für den Handelsmann, sondern auch für den Lehrer der Geographie und überhaupt für jeden Menschenfreund viel Interessantes bietet. Das Büchlein gibt einen übersichtlichen Abriss der Geschichte des Sklavenhandels; dabei wird gezeigt, dass „die Engländer nicht nur in Vergangenheit und Gegenwart freigebige Opfer zur Unterdrückung des Sklavenhandels gebracht“, sondern dass sie anderseits auch wesentlichen Anteil an der Ausbreitung desselben genommen haben. — In der Folge wendet sich der Verfasser zur Ostafrik. Küste, die er zum Teil persönlich kennt und gibt 1. einen Überblick über die frühere Geschichte des Sklavenhandels und die Anstrengungen, die zu dessen Unterdrückung gemacht worden sind; 2. die gegenwärtige Beschaffenheit und Ausdehnung, und 3. die besten Mittel, die in Zukunft zu dessen Erlöschen angewendet werden müssen.

Nachdem er uns an der Hand der Akten bewiesen, dass der Sklavenhandel an der Ostküste, trotz des Verbots und trotz der Blockade, immer noch ungeheure Ausdehnung hat, bespricht unser

Führer die Bekämpfungsmittel, die er als die wirksamsten erachtet. Dass er Blokade und andere Vorbeugungs- und Verhütungsmittel als ungenügend bezeichnet, ist selbstverständlich. Noch mehr hat uns die freilich in ganz gelinde Form gefasste Behauptung gefreut, die Missionsanstalten seien nicht im Stande, das Übel zu vermindern, zum grossen teil, weil sies nicht richtig angreifen. „Errichtet in Afrika keine Mission, welche nicht hauptsächlich industrieller Natur ist. Obgleich eine religiöse Erziehung höchst schätzenswert ist, so scheint sie allein die Schwächen des Nationalcharakters nicht zu treffen und ihre nach der Erfahrung beurteilten Erfolge scheinen verschwindend klein und flüchtig zu sein. Es ist wunderbar, die Vollkommenheit zu sehen, mit welcher ein Schwarzer eine Hymne zu singen lernt, sich in europäische Kleidung steckt und die Geberden seines weissen Meisters nachahmt, und ebenso schlagend, die Raschheit zu beobachten, mit welcher diese Vollkommenheiten verschwinden, und wie gering die Eindrücke sind, die sie bei ihm zurückgelassen. Was am meisten im Nationaltemperament fehlt, ist die Stabilität, und diesem Fehler wird am besten nicht durch theoretische Lehren, sondern durch Gewohnheit und praktische regelmässige Beschäftigung begegnet. . . . Jeder achtbare Ansiedler, ob weiss oder schwarz, kann dadurch, dass er in sich ein Bild ehrenwerten Fleisses zeigt, ein wahrer Missionar werden und so einen tätigen Anteil an der Schlacht nehmen, die gegen den Sklavenhandel und andere Übel gefochten wird, welche dieses Land herunterbringen. . . .“

Wir empfehlen das Büchlein (Preis 1 Fr.), das, wie gesagt, des Lehrreichen und Interessanten auf kleinem Raume viel bietet, bestens.
K.

Verschiedenes.

In einem griechischen Gymnasium. Der Berliner Schriftsteller Eduard Engel hat auf Korfu, wohin ihn eine Frühlingswanderung geführt, das dortige Gymnasium besucht und er schildert diesen Besuch in folgender Weise:

In früher Morgenstunde ging ich, mit einer Empfehlung versehen, zu dem Direktor des Gymnasiums, Herrn Romanos, der mich mit heller Freude empfing, als ich ihm meinen Wunsch aussprach, frischweg einer Unterrichtsstunde beizuwohnen. Er unterrichtete gerade in der Tertia des siebenklassigen Gymnasiums und zwar lasen die kleinen Burschen von 12 bis 14 Jahren des Demosthenes Rede „Um den Kranz“ — bei uns eine harte Nuss für gereifte Primaner. Da ich ganz unangemeldet ihn besuchte, so konnte er, selbst wenn er gewollt hätte, keine der bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Parade-Vorstellungen geben. Er fuhr ganz gemächlich in seinem Unterricht fort und die schwarzäugigen fixen Kerlchen liessen sich durch den fremden Gast wenig anfechten; sie machten ihre Sache äussert brav, soweit ich das beurteilen konnte. Ich liess sie durch den Direktor bitten, möglichst langsam zu sprechen, damit ich folgen könnte, und war erstaunt über die Geläufigkeit, mit der sie den Text in's Neugriechische übersetzten und auf ein leichtes Anklopfen des Direktors flink bei der Hand waren mit der Darlegung des Unterschiedes zwischen antikem und modernem Satzbau. Fragen und Antworten folgten mit kaum merklichen Zwischenräumen aufeinander und selten fiel eine falsche Antwort.

Ganz dasselbe geschah mit einer kleinen Probestunde im Homerleseren. Ich durfte beliebig in der Ilias blättern, Buch und Vers angeben, um sofort von den kleinsten Burschen eine hurtige Übersetzung in's Neugriechische zu erhalten, wobei die Zwischenfragen des Direktors über homerischen Dialekt, über mythologische Dinge, ja über gewisse sprachvergleichende Heranziehungen des Lateinischen und des Italienischen (auf Korfu Hauptgegenstand des Unterrichts) dasselbe Feuerwerk schlagfertiger Antworten ergab.

Ich hatte mich prächtig amüsirt; nun sollte aber ich diesen Bürschen zum Amusement dienen. Der Direktor, ein zum Teil in Deutschland gebildeter Schulmann, wohlbekannt mit deutschem Unterrichtswesen, bat mich, den Schülern eine Ahnung zu geben von der sogenannten „altgriechischen“ Aussprache, die auf unsern Gymnasien für die „richtige“ ausgegeben wird. Ich wusste einigermassen, was mir bevorstand; indessen auf einen so ungezügelten Ausbruch der tollsten Lustigkeit war ich nicht gefasst gewesen: die Jungen wussten im Anfang gar nicht, was sie für Gesichter schneiden sollten, als ich ein paar Worte in der Ilias so las, wie man sie auf deutschen Schulen lesen lernt. Dann aber folgte ein Gelächter, ein Füssestrampeln, ein Gegluckse und Gejohle, dass ich und der Direktor widerstandslos mit einstimmen mussten in die allgemeine Heiterkeit. Schon lange hatte ich die feste Überzeugung gehegt, dass die Aussprache des Altgriechischen auf den deutschen Schulen ein grundfalscher Schlandrian ist. Diese koriotische Tertia hat mich vollends zu einem tapfern Verteidiger der Reichlin'schen Aussprache gemacht, das heisst derjenigen, wie sie heute und schon seit vielen Jahrhunderten nachweislich in Griechenland herrscht.
(„Züricher Post“.)

Conferenz Bolligen.

Gemeinsame Sitzung mit der Konferenz Biglen-Worb-Walkringen

Freitag, den 16. Juli 1886, Morgens 9 Uhr,
auf dem Dentenberg.

Traktanden:

1. Wechselbeziehungen zwischen Blumen und Insekten. Referent: Herr Seminarlehrer **Schneider** in Münchenbuchsee.
2. Wie kann der Lehrer die Achtung und das Zutrauen seiner Schüler bewahren? Referent: Herr Lehrer **Huber** in Biglen-Roth.

Synodalheft mitbringen.

Lehrer und Schulfreunde sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Stelle-Gesuch.

Ein patentirter Primarlehrer, mit sehr günstigen Zengnissen, wäre sofort bereit, sich von jetzt an bis Ende Oktober als Stellvertreter für irgend eine Schule gebrauchen zu lassen. — Sich zu melden bei der Expedition dieses Blattes.

Zum Verkostgelden:

Ein elf Jahre alter Knabe, der am liebsten einem Lehrer übergeben würde, welcher den Pflingling zwischen der Schule in den Schulfächern unterrichten und zu landwirtschaftlicher Arbeit anhalten würde.

Auskunft erteilt der Vogt des Knaben, **Dr. Rüdi** in Utzenstorf.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik“, von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.
(28) O. V. 35. Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

[O V 79]

Zürich.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

POPULÄRE FARBENLEHRE. Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Franken.